



Brüssel, den 9.12.2016
COM(2016) 786 final

ANNEXES 1 to 5

ANHÄNGE

des Vorschlags für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der
Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011**

{SWD(2016) 429 final}

{SWD(2016) 430 final}

ANHÄNGE

des Vorschlags für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011

ANHANG I – Koeffizienten für Großvieheinheiten

<i>Tierarten</i>	<i>Tiermerkmale</i>	<i>Koeffizient</i>	
Rinder	Unter 1 Jahr alt	0,400	
	1 Jahr bis unter 2 Jahren	0,700	
	Männlich, 2 Jahre und älter	1,000	
	Färsen, 2 Jahre und älter	0,800	
	Milchkühe	1,000	
	Nicht-Milchkühe	0,800	
Schafe und Ziegen		0,100	
Schweine	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	0,027	
	Zuchtsauen mit einem Lebendgewicht von 50 kg und mehr	0,500	
	Sonstige Schweine	0,300	
Geflügel	Masthühner	0,007	
	Legehennen	0,014	
	Sonstiges Geflügel		
	Truthühner	0,030	
	Enten	0,010	
	Gänse	0,020	
	Strauße	0,350	
	Sonstige Geflügel a. n. g.	0,001	
Kaninchen (Mutterkaninchen)		0,020	

Anhang II – Liste physischer Schwellenwerte¹

<i>Posten</i>	<i>Schwellenwert</i>
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 ha
Ackerland	2 ha
Kartoffeln	0,5 ha
Frischgemüse und Erdbeeren	0,5 ha
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Blumen und Zierpflanzen, Saat- und Pflanzgut, Baumschulen	0,2 ha
Obstbäume, Strauchbeeren, Nussbäume, Zitrusbäume, sonstige Dauerkulturen (ohne Baumschulen, Rebanlagen und Olivenbäume)	0,3 ha
Rebanlagen	0,1 ha
Olivenbäume	0,3 ha
Gewächshäuser	100 m ²
Zuchtpilze	100 m ²
Viehbestand	1,5 GVE

¹ Für die Posten gelten die in der Liste aufgeführten Schwellenwerte.

Anhang III – Kerndaten: Informationen, die anzugeben sind

<i>Allgemeine Merkmale</i>		<i>Einheiten/Kategorien</i>
Angabe zur Erhebung		
-	Kennung des landwirtschaftlichen Betriebs	Kennung des Betriebs
Standort des Betriebs		
-	Geografischer Standort	Zellcode für flächentreues 1-km-Gitter laut INSPIRE
-	NUTS-3-Region	NUTS-3-Code
-	Der Betrieb verfügt über Gebiete, die als naturbedingt benachteiligt im Sinne der Verordnung Nr. 1305/2013 ausgewiesen sind.	L/M/O/N ²
Rechtspersönlichkeit des Betriebs		
-	Die rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung für den Betrieb liegt bei einer	
-	natürlichen Person, die alleiniger Inhaber eines unabhängigen Betriebs ist	ja/nein
-	- Falls ja, ist der Inhaber auch der Betriebsleiter?	ja/nein
-	- Falls nein, ist der Betriebsleiter ein Familienmitglied des Inhabers?	ja/nein
-	- Falls ja, ist der Betriebsleiter der Ehegatte des Inhabers?	ja/nein
-	einer oder mehreren natürlichen Personen, die Gesellschafter in einem Gruppenbetrieb sind	ja/nein
-	juristischen Person	ja/nein
-	Bei dem Betrieb handelt es sich um eine Gemeindelandeinheit	ja/nein
	Der Inhaber ist Empfänger von EU-Beihilfen für Flächen oder Tiere auf dem Betrieb und daher durch das InVeKoS erfasst	ja/nein
Betriebsleiter		
-	Geburtsjahr	Jahr
-	Geschlecht	männlich/weiblich
-	Landwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb (außer Hausarbeit)	JAE-Klassen ³
-	Landwirtschaftliche Ausbildung des Betriebsleiters	Ausbildungscodes
-	Berufliche Bildung des Betriebsleiters in den vergangenen 12 Monaten	ja/nein
Besitzform der landwirtschaftlich genutzten Fläche		

² L – Gebiete mit erheblichen naturbedingten Nachteilen (ohne Berggebiete); M – benachteiligtes Berggebiet; O – sonstige Gebiete mit spezifischen Benachteiligungen; N – normales Gebiet (nicht benachteiligt). Diese Klassifikation ist im Blick auf künftige Entwicklungen im Bereich der GAP möglicherweise anzupassen.

³ Prozentklasse 2 der Jahresarbeitseinheiten (JAE): (> 0-< 25), (≥ 25-< 50), (≥ 50-< 75), (≥ 75-< 100), (100).

Allgemeine Merkmale		Einheiten/Kategorien
(bezogen auf den Inhaber)		
-	Bewirtschaftung auf eigenen Flächen	ha
-	Bewirtschaftung auf gepachteten Flächen	ha
-	Teilpacht oder sonstige Besitzformen	ha
-	Gemeindeflächen	ha
Ökologischer Landbau		ja/nein
-	Landwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche des Betriebs, auf der Methoden des ökologischen Landbaus nach nationalen Vorschriften oder Vorschriften der Europäischen Union angewandt und zertifiziert werden	ha
-	Landwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche des Betriebs, die sich in der Umstellung auf Methoden des ökologischen Landbaus befindet, die nach nationalen Vorschriften oder Vorschriften der Europäischen Union zertifiziert werden sollen	ha
Teilnahme an anderen Umweltzertifizierungssystemen		ja/nein
Bedeutung der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeiten, die unmittelbar mit dem Betrieb in Verbindung stehen		
-	Anteil an der wirtschaftlichen Endproduktion des Betriebs in %	%-Klassen ⁴

⁴ Prozentklassen: (≥ 0 - ≤ 10), (> 10 - ≤ 50), (> 50 - < 100).

<i>Flächenmerkmale</i>				<i>Hauptfläche insgesamt</i>	<i>darunter zertifizierter ökologischer Landbau und/oder in Umstellung</i>
Landwirtschaftlich genutzte Fläche				ha	ha
-	Ackerland			ha	ha
-	-	Getreide zur Körnergewinnung (einschließlich Saatguterzeugung)		ha	ha
-	-	-	Weichweizen und Dinkel	ha	
-	-	-	Hartweizen	ha	
-	-	-	Roggen und Wintermenggetreide	ha	
-	-	-	Gerste	ha	
-	-	-	Hafer und Sommermenggetreide	ha	
-	-	-	Körnermais und Corn-Cob-Mix	ha	
-	-	-	Triticale	ha	
-	-	-	Mohrenhirse	ha	
-	-	-	Sonstige Getreide a. n. g. (Buchweizen, Hirse, Kanariensaat usw.)	ha	
-	-	-	Reis	ha	
-	-	Hülsenfrüchte und Eiweißpflanzen zur Körnergewinnung (einschließlich Saatgut und Gemenge von Getreide und Hülsenfrüchten)		ha	ha
-	-	-	Futtererbsen, Bohnen und Süßlupinen	ha	
-	-	Hackfrüchte		ha	ha
-	-	-	Kartoffeln/Erdäpfeln (einschließlich Pflanzkartoffeln/-erdäpfel)	ha	ha
-	-	-	Zuckerrüben (ohne Saatgut)	ha	ha
-	-	-	Sonstige Hackfrüchte a. n. g.	ha	
-	-	Handelsgewächse		ha	ha
-	-	-	Ölsaaten	ha	ha
-	-	-	- Raps und Rübsen zur Körnergewinnung	ha	
-	-	-	- Sonnenblumenkerne	ha	
-	-	-	- Soja	ha	
-	-	-	- Leinsamen (Leinöl)	ha	
-	-	-	- Sonstige Ölfrüchte zur Körnergewinnung a. n. g.	ha	
-	-	-	Faserpflanzen	ha	
-	-	-	- Flachs	ha	
-	-	-	- Hanf	ha	
-	-	-	- Baumwolle	ha	
-	-	-	- Sonstige Faserpflanzen a. n. g.	ha	

<i>Flächenmerkmale</i>				<i>Hauptfläche insgesamt</i>	<i>darunter zertifizierter ökologischer Landbau und/oder in Umstellung</i>
-	-	-	Tabak	ha	
-	-	-	Hopfen	ha	
-	-	-	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	ha	
-	-	-	Energiepflanzen a. n. g.	ha	
-	-	-	Sonstige Handelsgewächse a. n. g.	ha	
-	-		Pflanzen zur Grünernte vom Ackerland	ha	ha
-	-	-	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	ha	ha
-	-	-	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	ha	
-	-	-	Grünmais	ha	
-	-	-	Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Grünmais/Silomais)	ha	
-	-	-	Pflanzen zur Grünernte vom Ackerland a. n. g.	ha	
-	-		Frischgemüse (einschließlich Melonen) und Erdbeeren	ha	ha
-	-	-	Frischgemüse (einschließlich Melonen) und Erdbeeren, die in Fruchtfolge mit Gartenbaukulturen stehen (Gartenanbau)	ha	
-	-	-	Frischgemüse (einschließlich Melonen) und Erdbeeren, die in Fruchtfolge mit Nicht-Gartenbaukulturen stehen (Feldanbau)	ha	
-	-		Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen)	ha	
-	-		Saat- und Pflanzgut	ha	ha
-	-		Sonstige Kulturen auf dem Ackerland a. n. g.	ha	
-	-		Schwarzbrache	ha	
-			Dauergrünland	ha	ha
-	-		Dauerwiesen und -weiden (ohne ertragsarmes Dauergrünland)	ha	ha
-	-		Ertragsarme Weiden	ha	ha
-	-		Dauergrünland, das nicht mehr zu Produktionszwecken genutzt wird und beihilfefähig ist	ha	
-			Dauerkulturen, einschließlich junger und teilweise aufgegebener Anlagen (ohne Flächen, die zum Eigenverbrauch bewirtschaftet werden)	ha	ha
-	-		Obst, Strauchbeeren und Schalenobst (ohne Zitrusfrüchte, Trauben und Erdbeeren)	ha	ha
-	-	-	Kernobst	ha	
-	-	-	Steinobst	ha	

<i>Flächenmerkmale</i>				<i>Hauptfläche insgesamt</i>	<i>darunter zertifizierter ökologischer Landbau und/oder in Umstellung</i>
-	-	-	Obstarten der subtropischen und tropischen Klimazonen	ha	
-	-	-	Strauchbeeren (ohne Erdbeeren)	ha	
-	-	-	Schalenobst	ha	
-	-		Zitrusfrüchte	ha	ha
-	-		Trauben	ha	
-	-	-	Keltertrauben	ha	ha
-	-	-	Keltertrauben für Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.)	ha	
-	-	-	Keltertrauben für Weine mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.)	ha	
-	-	-	Keltertrauben für andere Weine a. n. g. (ohne g. U./g. g. A.)	ha	
-	-	-	Tafeltrauben	ha	
-	-	-	Trauben für Rosinen	ha	
-	-		Oliven	ha	ha
-	-		Baumschulen	ha	
-	-		Sonstige Dauerkulturen, einschließlich sonstige Dauerkulturen zur menschlichen Ernährung	ha	
-	-	-	Weihnachtsbäume	ha	
-	Haus- und Nutzgärten			ha	
Sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche				ha	
-	Nicht genutzte landwirtschaftliche Flächen			ha	
-	Waldfläche			ha	
-	-	Niederwald mit Kurzumtrieb		ha	
-	Sonstige Flächen (Gebäude- und Hofflächen, Wege, Teiche und sonstige unbewirtschaftete Flächen)			ha	
Besondere Betriebsflächen					
-	Zuchtpilze			ha	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche unter Glas oder hoher begehbare Abdeckung (bereits einbezogen in die gesamte Hauptfläche oben)				ha	
-	Gemüse, einschließlich Melonen und Erdbeeren unter Glas oder hoher begehbare Abdeckung			ha	ha
-	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter Glas oder hoher begehbare Abdeckung			ha	
-	Sonstige Ackerlandkulturen unter Glas oder hoher begehbare Abdeckung				

<i>Flächenmerkmale</i>		<i>Hauptfläche insgesamt</i>	<i>darunter zertifizierter ökologischer Landbau und/oder in Umstellung</i>
-	Dauerkulturen unter Glas oder hoher begehbare Abdeckung	ha	
-	Sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche unter Glas oder hoher begehbare Abdeckung a. n. g.	ha	
Bewässerung auf bebautem Freiland			
-	Bewässerbare Gesamtfläche	ha	

<i>Merkmale zum Viehbestand</i>			<i>Gesamtzahl der Tiere</i>	<i>darunter zertifizierter ökologischer Landbau und/oder in Umstellung</i>
Rinder				Tiere
-	Rinder unter 1 Jahr alt		Tiere	
-	Rinder, 1 Jahr bis unter 2 Jahre		Tiere	
-	-	Rinder, 1 Jahr bis unter 2 Jahre, männlich	Tiere	
-	-	Färsen, 1 Jahr bis unter 2 Jahre	Tiere	
-	Rinder, 2 Jahre und älter, männlich		Tiere	
-	Rinder, 2 Jahre und älter, weiblich		Tiere	
-	-	Färsen, 2 Jahre und älter	Tiere	
-	-	Kühe	Tiere	
-	-	-	Tiere	
-	-	-	Tiere	
-	-	-	Tiere	
-	-	-	Tiere	
Schafe und Ziegen				Tiere
-	Schafe (jeden Alters)		Tiere	
-	-	Weibliche Zuchttiere	Tiere	
-	-	Sonstige Schafe	Tiere	
-	Ziegen (jeden Alters)		Tiere	
-	-	Weibliche Zuchttiere	Tiere	
-	-	Sonstige Ziegen	Tiere	
Schweine				Tiere
-	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg		Tiere	
-	Zuchtsauen mit einem Lebendgewicht von 50 kg und mehr		Tiere	
-	Sonstige Schweine		Tiere	
Geflügel				Tiere

<i>Merkmale zum Viehbestand</i>		<i>Gesamtzahl der Tiere</i>	<i>darunter zertifizierter ökologischer Landbau und/oder in Umstellung</i>
-	Masthühner	Tiere	
-	Legehennen	Tiere	
-	-	Legehennen zur Konsumeierzeugung	Tiere
-	-	Sonstige Legehennen	Tiere
-	Sonstiges Geflügel		Tiere
-	-	Truthühner	Tiere
-	-	Enten	Tiere
-	-	Gänse	Tiere
-	-	Strauße	Tiere
-	-	Sonstige Geflügel a. n. g.	Tiere
Kaninchen			
-	Weibliche Zuchttiere		Tiere
Bienen		Stöcke	
Wild		ja/nein	
Pelztiere		ja/nein	
Viehbestand a. n. g.		ja/nein	

Anhang IV – Themenbereiche und Einzelthemen innerhalb der Module

<i>Modul</i>	<i>Themenbereich</i>	<i>Einzelthema</i>
Arbeitskräfte und außerbetriebliche Erwerbstätigkeiten	Nachhaltigkeit der Betriebsleitung	Alter des Inhabers
	Außerbetriebliche Erwerbstätigkeiten	Arbeitseinsatz für außerbetriebliche Erwerbstätigkeiten, die unmittelbar mit dem Betrieb in Verbindung stehen (als Haupt- oder Nebenerwerbstätigkeit)
		Bedeutung der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeiten, die unmittelbar mit dem Betrieb in Verbindung stehen
		Außerbetriebliche Erwerbstätigkeiten
	Wirtschaftlichkeit und Effizienz der landwirtschaftlichen Produktion	Landwirtschaftliche Arbeitskräfte
	Gleichstellung der Geschlechter	Geschlecht des Inhabers
		Geschlechterverhältnis der Arbeitskräfte
	Abhängigkeit von landwirtschaftlichem Einkommen	Außerbetriebliche Erwerbstätigkeiten, nichtlandwirtschaftliche Arbeit außerhalb des Betriebs, Haupt- oder Nebenerwerb:
		Inhaber
		Betriebsleiter
		Familienarbeitskräfte
	Beschäftigungswirkung	Zahl der Beschäftigten
	Bezug zu landwirtschaftlichem Arbeitseinsatz	Vergütete Arbeitskräfte
	Messung des Arbeitseinsatzes	Zahl der Beschäftigten
		Unregelmäßig beschäftigte landwirtschaftliche Arbeitskräfte
Arbeitseinsatz durch Auftragnehmer		

<i>Modul</i>	<i>Themenbereich</i>	<i>Einzelthema</i>
Ländliche Entwicklung	Durch Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung gestützte Betriebe	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
		Betriebliche Entwicklung und Förderung
		Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
		Investitionen in materielle Vermögenswerte
		Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen
		Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
		Agrarumweltzahlungen – Klima
		Ökologischer Landbau
		Zahlungen in Verbindung mit Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie
		Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
		Tierschutz
		Risikomanagement

<i>Modul</i>	<i>Themenbereich</i>	<i>Einzelthema</i>
Unterbringung der Tiere und Düngewirtschaft	Unterbringung der Tiere	Rinderställe
		Schweineställe
		Legehennenställe.
	Einsatz von Nährstoffen und Herstellung von	Gedüngte landwirtschaftlich genutzte Fläche

		Verfügbarer Wirtschaftsdünger
		Ökologische und aus Abfall gewonnene Düngemittel (ohne Dung)
	Techniken der Düngemittelausbringung	Art der Ausbringung
		Einarbeitungszeit
	Düngemittelanlagen	Anlagen zur Dungaufbereitung
		Lagereinrichtungen für Düngemittel

<i>Modul</i>	<i>Themenbereich</i>	<i>Einzelthema</i>
Bewässerung	Bewässerungspraktiken	Verfügbarkeit von Bewässerung
		Bewässerungsmethoden
		Quelle des Bewässerungswassers
		Technische Parameter der Bewässerungsvorrichtungen
	Über einen Zeitraum von 12 Monaten bewässerte Anbaukulturen	Getreide zur Körnergewinnung
		Hülsenfrüchte und Eiweißpflanzen zur Körnergewinnung
		Hackfrüchte
		Handelsgewächse
		Pflanzen zur Grünernte vom Ackerland
		Sonstige Kulturen auf dem Ackerland
		Dauergrünland
		Dauerkulturen

<i>Modul</i>	<i>Themenbereich</i>	<i>Einzelthema</i>
Bodenbearbeitungsmethoden	Bodenbearbeitungsmethoden auf Freiland	Methoden der Bodenbearbeitung
		Bodenabdeckung auf Ackerland
		Fruchtfolge auf Ackerland
		Im Umweltinteresse genutzte Fläche

<i>Modul</i>	<i>Themenbereich</i>	<i>Einzelthema</i>
Maschinen und Einrichtungen	Maschinen	Interneteinrichtungen
		Grundmaschinen
		Anwendung präzisionslandwirtschaftlicher Verfahren
		Maschinen zur Viehhaltung
		Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
	Einrichtungen	Einrichtungen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie auf landwirtschaftlichen Betrieben

<i>Modul</i>	<i>Themenbereich</i>	<i>Einzelthema</i>
Obstanlagen	Kernobst	Äpfel: Fläche nach Alter der Anlagen und Baumdichte
		Birnen: Fläche nach Alter der Anlagen und Baumdichte
	Steinobst	Pfirsiche: Fläche nach Alter der Anlagen und Baumdichte
		Nektarinen: Fläche nach Alter der Anlagen und Baumdichte
		Aprikosen: Fläche nach Alter der Anlagen und Baumdichte
	Zitrusfrüchte	Orangen: Fläche nach Alter der Anlagen und Baumdichte
		Kleine Zitrusfrüchte: Fläche nach Alter der Anlagen und Baumdichte
		Zitronen: Fläche nach Alter der Anlagen und Baumdichte
	Oliven	Fläche nach Alter der Anlagen und Baumdichte
	Tafeltrauben und Rosinen	Tafeltrauben: Fläche nach Alter der Anlagen und Rebdichte
		Trauben für Rosinen: Fläche nach Alter der Anlagen und Rebdichte

<i>Modul</i>	<i>Themenbereich</i>	<i>Einzelthema</i>
Rebanlagen	Keltertrauben	Fläche und Alter
	Traubensorten	Anzahl der Sorten
		Code und Fläche

Anhang V – Genauigkeitsanforderungen

Die Kerndaten (für 2023 und 2026) und die Moduldaten sind im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des Rates⁵, der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1198/2014 der Kommission und der Durchführungsverordnung (EU) 2015/220 der Kommission⁶ auf Ebene der NUTS-2-Regionen und im Hinblick auf die Größe und die Art der landwirtschaftlichen Betriebe statistisch repräsentativ für die betreffenden Grundgesamtheiten der landwirtschaftlichen Betriebe gemäß der Definition in der nachstehenden Genauigkeitstabelle.

Die Genauigkeitsanforderungen gelten für die Merkmale in der untenstehenden Tabelle.

Die Daten innerhalb der erweiterten Auswahlgrundlage im Jahr 2020 sind auf Ebene der NUTS-2-Regionen und gemäß der Definition in der untenstehenden Genauigkeitstabelle statistisch repräsentativ für die betreffende Grundgesamtheit.

Darüber hinaus gelten die in der Tabelle definierten Genauigkeitsanforderungen für alle NUTS-2-Regionen mit mindestens

- 5000 Betrieben in der betreffenden Grundgesamtheit der Module „Obstanlagen“ und „Rebanlagen“;
- 10 000 Betrieben in der betreffenden Grundgesamtheit für die Kerndaten, für alle anderen Module und für die Daten in der erweiterten Auswahlgrundlage.

Für NUTS-2-Regionen mit weniger Betrieben gelten die in der Tabelle definierten Genauigkeitsanforderungen für die dazugehörigen NUTS-1-Regionen mit mindestens

- 500 Betrieben in der betreffenden Grundgesamtheit der Module „Obstanlagen“ und „Rebanlagen“;
- 1000 Betrieben in der betreffenden Grundgesamtheit für die Kerndaten, alle anderen Module und die Daten in der erweiterten Auswahlgrundlage.

Für Merkmale aus den Modulen zu Obst- und Rebanlagen ohne zutreffende Genauigkeitsanforderung in einer NUTS-2- oder NUTS-1-Region ist eine nationale Genauigkeit erforderlich, bei der der relative Standardfehler höchstens 5 % erreicht.

Eine nationale Genauigkeit mit einem Standardfehler von höchstens 7,5 % ist für alle Merkmale aus den anderen Modulen erforderlich, für die kein Merkmal in einer der NUTS-2- oder NUTS-1-Regionen eine Genauigkeitsanforderung zutrifft.

⁵ Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des Rates vom 30. November 2009 zur Bildung eines Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 328 vom 15.12.2009, S. 27).

⁶ Durchführungsverordnung (EU) 2015/220 der Kommission vom 3. Februar 2015 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des Rates zur Bildung eines Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Union (ABl. L 46 vom 19.2.2015, S. 1).

Genauigkeitstabelle

Betreffende Grundgesamtheit	Merkmale, für die Genauigkeitsanforderungen gelten	Häufigkeit der Vorkommens jedes Merkmals in der betreffenden Grundgesamtheit	Relative Standardabweichung
Kerndaten im Jahr 2023 und 2026 und Modul zu Arbeitskräften und sonstigen Erwerbstätigkeiten			
Gemäß der Definition in Artikel 5 für die Kerndaten und der Definition in Artikel 7 für das Modul „Arbeitskräfte und sonstige Erwerbstätigkeiten“	<i>Flächenmerkmale</i> <ul style="list-style-type: none"> – Getreide zur Körnergewinnung (einschließlich Saatguterzeugung) – Ölsaaten – Pflanzen zur Grünernte vom Ackerland – Frischgemüse (einschließlich Melonen), Erdbeeren, Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) – Dauergrünland (ohne ertragsarmes Dauergrünland) – Obst, Strauchbeeren, Schalenobst und Zitrusfrüchte (ohne Trauben und Erdbeeren) – Trauben – Oliven 	7,5 % oder mehr Fläche, die in der Region landwirtschaftlich genutzt wird	< 5 %
	<i>Merkmale zum Viehbestand</i> <ul style="list-style-type: none"> – Milchkühe – Nicht-Milchkühe – Sonstige Rinder (Rinder unter 1 Jahr; Rinder, 1 Jahr bis unter 2 Jahre ; männliche Rinder, 2 Jahre und älter; Färsen, 2 Jahre und älter) – Zuchtsauen mit einem Lebendgewicht von 50 kg und mehr – Ferkel mit Lebendgewicht unter 20 kg und sonstige 	Anteil an Großvieheinheiten in der Region von 7,5 % oder mehr und Anteil des Merkmals in dem Land von 5 % oder mehr	< 5 %

Betreffende Grundgesamtheit	Merkmale, für die Genauigkeitsanforderungen gelten	Häufigkeit der Vorkommens jedes Merkmals in der betreffenden Grundgesamtheit	Relative Standardabweichung
	Schweine – Schafe und Ziegen – Geflügel		
Kerndaten für die erweiterte Auswahlgrundlage im Jahr 2020			
Gemäß der Definition in Artikel 6	<i>Flächenmerkmale</i> – Ackerland – Dauergrünland (ohne ertragsarmes Dauergrünland) – Dauerkulturen	7,5 % oder mehr Fläche, die in der Region landwirtschaftlich genutzt wird	< 7,5 %
	<i>Merkmale zum Viehbestand</i> – Großvieheinheiten insgesamt	Anteil des Merkmals in dem Land von 5 % oder mehr	< 7,5 %
Modul zu ländlicher Entwicklung und Modul zu Maschinen und Einrichtungen			
Gemäß der Definition in Artikel 7	<i>Flächenmerkmale</i> wie für das Modul zu Arbeitskräften und sonstige Erwerbstätigkeiten	7,5 % oder mehr Fläche, die in der Region landwirtschaftlich genutzt wird	< 7,5 %
	<i>Merkmale zum Viehbestand</i> wie für das Modul zu Arbeitskräften und sonstige Erwerbstätigkeiten	Anteil an Großvieheinheiten in der Region von 7,5 % oder mehr und Anteil des Merkmals in dem Land von 5 % oder mehr	< 7,5 %
Modul zur Unterbringung der Tiere und Düngewirtschaft			
Die Teilmenge der Grundgesamtheit der Betriebe gemäß der Definition in Artikel 7 mit mindestens einem der folgenden: Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel	<i>Merkmale zum Viehbestand</i> wie für das Modul zu Arbeitskräften und sonstige Erwerbstätigkeiten	Anteil an Großvieheinheiten in der Region von 7,5 % oder mehr und Anteil des Merkmals in dem Land von 5 % oder mehr	< 7,5 %

Betreffende Grundgesamtheit	Merkmale, für die Genauigkeitsanforderungen gelten	Häufigkeit der Vorkommens jedes Merkmals in der betreffenden Grundgesamtheit	Relative Standardabweichung
Modul zu Bewässerung			
Die Teilmenge aus der Grundgesamtheit der Betriebe gemäß der Definition in Artikel 7 mit bewässerbarer Fläche	<i>Flächenmerkmale</i> – Bewässerbare Gesamtfläche	7,5 % oder mehr Fläche, die in der Region landwirtschaftlich genutzt wird	< 7,5 %
Modul zu Bodenbearbeitungsmethoden			
Die Teilmenge aus der Grundgesamtheit der Betriebe gemäß der Definition in Artikel 7 mit Ackerland	<i>Flächenmerkmale</i> – Ackerland	7,5 % oder mehr Fläche, die in der Region landwirtschaftlich genutzt wird	< 7,5 %

Modul zu Obstanlagen			
Die Teilmenge aus der Grundgesamtheit der Betriebe gemäß der Definition in Artikel 7 mit einer dieser Merkmale zu Obstanlagen, die den in Artikel 7 Absatz 5 genannten Schwellenwert erreichen	<i>Merkmale zu Obstanlagen</i> – Die Merkmale zu Obstanlagen bezüglich Äpfel, Birnen, Aprikosen, Pfirsichen, Nektarinen, Orangen, kleinen Zitrusfrüchten, Zitronen, Oliven, Tafeltrauben und Trauben für Rosinen, die den in Artikel 7 Absatz 5 genannten Schwellenwert erreichen	5 % oder mehr der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Region	< 7,5 %
Modul zu Rebanlagen			
Die Teilmenge aus der Grundgesamtheit der Betriebe gemäß der Definition in Artikel 7 (mit Keltertrauben)	<i>Merkmale zu Rebanlagen</i> – Keltertrauben	5 % oder mehr der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Region	< 7,5 %